



Sitzungsniederschrift

Gremium **Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen
und Digitalisierung**

Datum **Donnerstag, 31.08.2023**

Beginn **17:30 Uhr**

Ende **20:27 Uhr**

Ort **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal
59302 Oelde**

Vorsitz

Herr Norbert Austrup

Teilnehmende

Herr Antonius Brinkmann
Herr André Drinkuth
Herr Thorsten Fibbe
Herr Peter Haferkemper
Herr Achim Hakenholt
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Frau Hiltrud Krause
Herr Meik Libor
Herr Sven Lilge
Herr Michael Poch
Herr Ludger Reckmann
Herr Niklas Ringhoff
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Frau Martina Tenkhoff
Herr Markus Westbrock

Vertreter für Herrn Populoh

Vertreterin für Herrn Twittmann

Vertreter für Frau Köß

Verwaltung

Herr Markus Berheide
Herr Volker Combrink
Herr Uwe Giesa-Stausberg
Frau Nicola Köstens
Herr André Leson
Herr Thorsten Meer

Schriftführerin

Frau Stefanie Schröder
Frau Elena Lansing

Gäste

Herr Rodegang Elkendorf
Herr Roland Hahn
Frau Maike Klatt
Herr Hellmut Neidhardt

Gnegel GmbH
Tageszeitung "Die Glocke"
post welters + partner mbB
Gnegel GmbH

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Frau Barbara Köß
Herr Dirk Leifeld
Herr Thomas Stephan Populoh
Herr Horst Schnieder
Herr Michael Twittmann

wird vertreten durch Herrn Reckmann

wird vertreten durch Herrn Hakenholt

wird vertreten durch Frau Krause

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	5
2.	Umgestaltung Herrenstraße Masterplan Innenstadt – Projekt Nr. 13 B 2023/661/5569	5 – 10
3.	Gestaltungshandbuch für die Oelder Innenstadt B 2023/610/5565	10 – 11
4.	Siedlungsflächenmonitoring M 2023/610/5563	11 – 13
5.	Kita Am Stadtgarten A) Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächen- nutzungsplans der Stadt Oelde B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde B 2023/610/5561	13 – 14
6.	47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße, Betriebsgebäude Forum Oelde) der Stadt Oelde A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung B) Feststellungsbeschluss B 2023/610/5553	14 – 15
7.	6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungs-straße“ der Stadt Oelde (Betriebsgebäude Forum Oelde) A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung B) Satzungsbeschluss B 2023/610/5554	15 – 16
8.	Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung B) Satzungsbeschluss B 2023/610/5557	16

9.	Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde – Aufstellungsbeschluss B 2023/610/5564	17 – 18
10.	Verschiedenes	18
10.1.	Mitteilungen der Verwaltung	18 – 21
10.2.	Anfragen an die Verwaltung	21 – 22

Herr Austrup begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung, die Zuhörer*innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Darüber hinaus begrüßt er Herrn Elkendorf und Herrn Neidhardt von der Gnegel GmbH die zum Tagesordnungspunkt 2 vortragen werden. Des Weiteren begrüßt er Frau Klatt von der post welters + partner mbB, die zum Tagesordnungspunkt 3 vortragen werde.

Herr Austrup stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohner*innen erfolgen nicht.

2. Umgestaltung Herrenstraße Masterplan Innenstadt – Projekt Nr. 13 B 2023/661/5569

Herr Austrup teilt mit, dass es bereits mehrere Gesprächsrunden zur Gestaltung der Herrenstraße gegeben habe. In der letzten Sitzung seien verschiedene Varianten vorgestellt worden und der Rat habe sich für die Ausarbeitung einer Variante entschieden, die heute von dem Büro Gnegel vorgestellt werde. Er übergibt das Wort an Herrn Neidhardt.

Herr Neidhardt von der Gnegel GmbH erläutert die ausgearbeitete Variante anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage beigefügt.

Herr Ringhoff dankt Herrn Neidhardt für die gelungene Vorstellung. Die Bänke so nah an den Kreisverkehr zu stellen, sei aufgrund der Lärmbelastung durch den Verkehr unvorteilhaft. Er hinterfragt, warum die Bänke nicht näher zum Innenstadtbereich aufgestellt werden.

Herr Neidhardt erklärt, dass insgesamt vier Bänke, davon jeweils zwei im vorderen und zwei im hinteren Bereich der Herrenstraße aufgestellt werden sollen. Die Anordnung der Bänke könne aber noch angepasst werden.

Herr Ringhoff regt an, alle Bänke nach hinten zu versetzen.

Herr Neidhardt verdeutlicht, dass es sich um keine permanent befahrene Verkehrsstraße handelt und auch Bänke im vorderen Bereich der Herrenstraße zum Kreisverkehr sinnvoll seien. Die Platzierung der Bänke könne aber noch verändert werden, so Herr Neidhardt.

Herr Elkendorf ergänzt, dass die Herrenstraße über eine Breite von 7 m verfüge. Auf der Herrenstraße sei nur Anliegerverkehr mit Schrittgeschwindigkeit zulässig, sodass sich der Verkehr in Grenzen halte und man dort nett sitzen könne.

Aus Sicht von Herrn Leson, seien Bänke im vorderen Bereich sinnvoll, da dort auch die VHS sowie die Fa. Schwarze ansässig seien und somit eine hohe Besucherfrequenz zu erwarten sei.

Herr Ringhoff merkt an, dass die Stromsäulen in der Herrenstraße nicht sinnvoll positioniert seien, wenn denn Strom in der Innenstadt benötigt werde.

Herr Neidhardt stellt klar, dass die Stromsäulen ausschließlich für Veranstaltungen oder Marktstände innerhalb der Herrenstraße genutzt werden sollen.

Herr Ringhoff erkundigt sich nach der Filteranlage des Brunnens.

Herr Elkendorf erklärt, dass Sonden die Qualität des Wassers prüfen. Sofern in dem Wasser Verunreinigungen wie Pestizide festgestellt werden, werde das Wasser unter Hinzugabe von Chemikalien gereinigt. Er weist darauf hin, dass das Wasser keine Trinkwasserqualität haben werde.

Herr Drinkuth fragt, ob Hunde das Wasser bedenkenlos trinken können.

Herr Elkendorf bestätigt dies.

Frau Horstmann stellt die Wasserrinne in Stromberg als Negativbeispiel dar. Demgegenüber lobt sie die Planung der Herrenstraße, da die Rinne komplett barrierefrei sei.

Herr Neidhardt teilt mit, dass in anderen Städten auch bereits Wasseranlagen ohne Probleme verbaut worden seien. Er weist darauf hin, dass Pumpen regelmäßig gewartet werden müssen, damit diese betriebssicher seien. Zu der Barrierefreiheit antwortet er, dass in Oelde eine Rinne entstehen soll, die kaum auffalle und auch zu keiner Stolperfalle werden soll. Es soll lediglich eine ganz leichte Wölbung entstehen. Diese sei für Rollstühle und Rollatoren unproblematisch, so Herr Neidhardt. Er rät dazu, den Wasserlauf im Winter auszustellen, damit sich kein Eis bilden kann. Weiter informiert er, dass ausreichend Beleuchtung angebracht werde, sodass die Wasserrinne auch zur dunkleren Jahreszeit gut sichtbar sei.

Herr Hakenholt erkundigt sich, ob auch ein Trinkwasserspender angedacht sei.

Herr Elkendorf verweist auf den im Lageplan eingetragenen Trinkwasserspender in Höhe Haus Nr. 1. Seitens der Stadt Oelde müsse im weiteren Planungsverlauf über das Modell entschieden werden, dass ggf. an mehreren Stellen in der Stadt verbaut werden solle.

Herr Hakenholt fragt, ob für die Radfahrer*innen ein Radweg am Kreisverkehr geplant sei oder ob diese den Kreisverkehr über die Fahrbahn passieren müssten.

Herr Elkendorf antwortet, dass die Radfahrer*innen den Kreisverkehr über die Fahrbahn passieren müssten. Nach aktuellen Studien für Innenstadtkreisverkehre seien die Radfahrer*innen im Kreisverkehr auf der Fahrbahn am sichersten, so Herr Elkendorf. Des Weiteren sei platztechnisch kein Radweg umsetzbar. Auch sei eine einheitliche Verkehrsführung sinnvoll.

Herr Leson ergänzt, dass die Radfahrer*innen zuvor auch schon auf der Fahrbahn fahren und beim Passieren des Kreisverkehrs einfach auf der Fahrspur bleiben. Dies sei für die Radfahrer*innen am sichersten.

Herr Libor fragt, ob das Pflaster im Bereich der Einfahrt zu Schwarze die gleiche Belastungsklasse, wie der befahrbare Teil der Herrenstraße, habe.

Herr Elkendorf bestätigt dies.

Herr Fibbe erkundigt sich, ob die Filter für die Wasserreinigung ohne Chemikalien auskommen.

Herr Elkendorf teilt mit, dass es für diesen Zweck spezielle Anlagen gebe, die aber nicht ohne Chemikaliengabe auskämen. Hier handle es sich um Kammern mit fertigen Systemen. Die Anlagen seien mit mechanischem Filter, UV-Filter und drei chemischen Messsonden ausgerüstet, die automatisch funktionieren.

Herr Fibbe fragt, ob Chlor und pH-Mittel zum Einsatz kommen.

Herr Elkendorf bestätigt dies.

Frau Horstmann verweist auf die Wichtigkeit der Barrierefreiheit für die Herrenstraße und betont, dass die Planung dazu sehr gut sei. In der Innenstadt sehe dies anders aus. Auf dem Markplatz bestehen teilweise Unebenheiten und Senken von 5-7 cm, die eine deutliche Gefahr für körperlich behinderte Menschen darstellen.

Herr Neidhardt sichert die Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu. Die Rinne sei ohne Probleme mit Rollstühlen und Rollatoren befahrbar.

Frau Horstmann teilt mit, dass die Rinne bei der Pizzeria Roma mit dem Rollstuhl überfahrbar sei und dies in der Herrenstraße auch möglich sein sollte.

Herr Elkendorf erläutert, dass die Rinne eine Gesamtbreite von 56 cm habe. Diese werde in Muldenform mit einem Stichmaß von maximal 5 cm ausgebildet; die max. Wassertiefe betrage 2,5 bis 3 cm. Die Rinne werde in Natursteingroßpflaster mit geschnittener Oberfläche hergestellt.

Herr Neidhardt bietet den Bau einer Testrinne an, sodass das Passieren der Rinne im Vorfeld mit einem Rollstuhl getestet werden könne.

Herr Reckmann begrüßt die Verwendung von Baumrigolen zur Aufnahme von Niederschlagswasser. Aufgrund der zunehmenden Hitzeperioden äußert er Bedenken für den Klinker als Bodenbelag, da sich dieser wie ein Backofen aufheize. Folglich rät er zu einem Stein, der nicht so viel Wärme aufnehme.

Herr Poch bedankt sich für die gelungene Ausarbeitung der Variante. Er erkundigt sich nach den Wartungskosten für den Wasserlauf.

Herr Elkendorf erklärt, dass mit 750 bis 800 € pro Betriebsmonat zu rechnen sei. Er rechnet mit einer Betriebszeit von gut 6 Monaten im Jahr, da in den Wintermonaten aufgrund von möglicher Eisbildung der Wasserlauf ausgeschaltet bleiben solle. In den Kosten seien alle Wartungs- und Kontrollintervalle enthalten.

Frau Steuer erläutert den Antrag der FWG-Fraktion. Sie erklärt, dass die FWG-Fraktion den Ausbau der Herrenstraße in der Variante Sichtachse befürworte, allerdings ohne Wasserlauf. Unter der Prämisse Wasser als wichtige Ressource und unter dem Blickwinkel Klimaanpassung muss sich der Ressourcenschutz auch in städtebaulichen Planungen

wiederfinden. Folglich sei eine wasserbewusste Entwicklung wichtig. Auch zu bedenken sei die Barrierefreiheit, die durch den Wasserlauf aus ihrer Sicht nicht gegeben sei. Ebenso werde der Wasserlauf aus Witterungsgründen nur 6 Monate betrieben und verursache enorme Unterhaltungskosten. Auch vor dem Hintergrund der nächsten Haushaltsplanberatungen, den schon eingegangenen Anträgen aus den Vereinen, den bekannten Anforderungen zum Stromnetz, Wärmenetz, Neubau Kläranlage und den geplanten Neubaumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau sei seitens der FWG-Fraktion auch eine finanzielle Priorisierung notwendig. Zukünftig könne nicht mehr alles umgesetzt werden und es sollte aus Sicht der FWG-Fraktion genau abgewogen werden, in welche Projekte Gelder fließen sollen. Die Herrenstraße komme in dieser Variante auch ohne einen Wasserlauf aus und demnach werde die FWG-Fraktion gegen den geplanten Wasserlauf stimmen.

Herr Neidhardt teilt mit, dass er die Bedenken bzgl. der Barrierefreiheit ausräumen könne. Die Rinne werde so gebaut, dass diese barrierefrei und passierbar sei. Ebenso werde die Rinne deutlich sichtbar sein. Es werde ein heller oder dunkler Naturstein gewählt, der sich deutlich vom Klinkerstein absetze. Durch die Farbunterschiede der Steine und die Beleuchtung werde die Rinne auch in den Abendstunden und zur dunklen Jahreszeit deutlich zu erkennen seien. Ebenso sei die Rinne mit einem Rollstuhl passierbar. Die Rinne müsse jedoch gar nicht passiert werden, da die Herrenstraße beidseitig auch passierbar sei, ohne den Wasserlauf zu queren.

Frau Steuer merkt an, dass die VHS barrierefrei zugänglich bleiben müsse.

Herr Neidhardt erklärt, dass die Barrierefreiheit in der gesamten Herrenstraße gegeben sei. Gerne könne eine Testrinne für Rollstuhlfahrer*innen und Rollatornutzer*innen gebaut werden.

Herr Reckmann bemängelt, dass es nicht eine Variante ohne einen Wasserlauf gebe. Aufgrund der Klimaveränderungen, des Ressourcenverbrauchs und der hohen Kosten von 475.000 € halte die Grünen-Fraktion einen Wasserlauf ebenfalls für nicht vertretbar und werden uneingeschränkt den Antrag der FWG-Fraktion unterstützen.

Herr Leson stellt klar, dass die 475.000 € nicht alleine für den Wasserlauf seien.

Herr Reckmann beklagt, dass hier Gelder für eine mögliche Fontäne, die nicht erforderlich sei und für noch nicht beschlossene Dinge veranschlagt werden.

Herr Leson erklärt, dass es sich nicht um Gelder für die Fontäne handle, sondern vielmehr um Kosten für die unterirdische Infrastruktur, die auch Reserven für eine mögliche spätere Nutzung, beispielsweise beim Umbau des Marktplatzes, enthalte.

Herr Lilge teilt mit, dass die Straße breit genug sei und keiner gezwungen sei den Wasserlauf zu queren. Er teilt mit, dass die SPD-Fraktion hinter dem Wasserlauf stehe und auch für diesen stimmen werde.

Frau Horstmann beklagt, dass ihr Statement zur Barrierefreiheit nicht angekommen sei. Sie zeigt sich überzeugt, dass die Barrierefreiheit auf der Herrenstraße funktionieren könne, es aber in Oelde einige Bereiche gebe, die nicht barrierefrei seien. So sei beispielsweise der Gehweg vom Carl-Haver-Platz zum Netto durch Wurzeln sehr uneben und nicht barrierefrei.

Herr Drinkuth erklärt, dass für die CDU-Fraktion der Wasserlauf ein belebendes Element für die Herrenstraße sei. Ebenso sei der rote Klinker ein Alleinstellungsmerkmal für Oelde. Er bedankt sich bei Herrn Neidhardt und Herrn Elkendorf für den gelungenen Entwurf und teilt

mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützen werde. Die Neugestaltung der Herrenstraße mit dem Wasserlauf werde seiner Meinung nach zur Aufenthaltsqualität beitragen und die Frequenz in der Innenstadt erhöhen. Folglich werde die Stadt noch belebter. Ebenso sei der Wasserlauf ein Anziehungspunkt für Familien mit Kindern, so Herr Drinkuth. Durch die Fördermöglichkeit von 50 % werden die Mehrkosten relativiert. Gleichzeitig werde der Eingang zur Innenstadt einladender gestaltet, was wiederum die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöhe. Er wünscht sich eine schnelle Umsetzung.

Frau Steuer bedankt sich ebenfalls bei dem Büro Gnegel für die ausgearbeitete Planung. Ihrer Meinung nach sei die Variante auch ohne Wasserlauf mit dem grünen Band der Bäume, das sich durch Oelde ziehen könne, gut umsetzbar. Der Trinkwasserbrunnen sei besonders für die Sommermonate sinnvoll, könne aber auch ohne Wasserlauf verwirklicht werden. Für den Wasserlauf werden ca. 200.000 € veranschlagt, die woanders sinnvoller eingesetzt werden können, so Frau Steuer.

Herr Westbrock bedankt sich für die tolle Planung. Er zeigt sich verwundert, dass alle etwas zum Mikroklima beitragen möchten, aber dann einen Wasserlauf ablehnen. Für ihn sei der Entwurf mit dem Wasserlauf sehr gelungen, sodass er diesem auch zustimmen werde.

Herr Leson erläutert, dass die Oelder Innenstadt im Wettbewerb mit anderen Städten stehe. Die Aufenthaltsqualität einer Stadt sei von besonderer Bedeutung. Seiner Meinung nach gehöre auch Wasser in eine attraktive Innenstadt und sei ein Anziehungspunkt insbesondere für Familien mit Kindern. Aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Hitzetagen könne durch den Wasserlauf eine positive und angenehme Atmosphäre in der Innenstadt geschaffen werden, so Herr Leson. Es seien alle Vor- und Nachteile abgewogen worden. Er betont, dass die Barrierefreiheit Voraussetzung für einen Förderantrag sei. Ohne Gewährleistung der Barrierefreiheit sei das Vorhaben bereits bei Förderantragsstellung gescheitert. Folglich wünsche er sich eine Umsetzung mit dem Wasserlauf.

Herr Sonneborn hinterfragt die Anordnung/Aufstellung der Marktstände innerhalb der Herrenstraße. Er gibt zu bedenken, dass durch die Marktstände der offene Bereich mit den Bäumen verdeckt werde und alle Marktbesucher*inne durch die Wasserrinne laufen müssten.

Herr Neidhardt antwortet, dass die Standorte für Marktstände mit allen Beteiligten im Vorfeld abzustimmen seien. Weiter empfiehlt er, die Wasserrinne während des Marktes auszuschalten, da der Wasserlauf dann ohnehin nicht sichtbar sei.

Herr Leson ergänzt, dass auch nicht die Schaufenster der Einzelhändler zugestellt werden dürfen und dies mit zu berücksichtigen sei.

Herr Sonneborn regt an, die Wasserrinne mit Photovoltaik zu betreiben.

Herr Elkendorf informiert, dass dies grundsätzlich möglich sei. Allerdings befinde sich an der Herrenstraße kein Gebäude in städtischem Eigentum. Möglicherweise könnte die Stadt Oelde aber eine Dachfläche anmieten. Weiter teilt er mit, dass der Verbrauch mit 0,75 KW pro Betriebsstunde sehr gering sei.

Herr Lilge teilt mit, dass die Herrenstraße ein „Entree“ zur Innenstadt werden soll. Der Entwurf mit Wasserlauf sei sehr gelungen und sollte auch so umgesetzt werden. Derzeit sei die Innenstadt für den Wochenmarkt noch ausreichend. Seiner Meinung nach werden sich auch die Marktstände, sofern sie auf die Herrenstraße ausgedehnt werden, dort einfügen können.

Herr Leson weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitergehende Beschlussvorschlag sei und zunächst hierüber abzustimmen sei.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei 11-Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Sichtachse mit Wasserlauf in der Herrenstraße“ umzusetzen und im Herbst 2023 die Städtebaufördermittel für die Maßnahme zu beantragen.

3. Gestaltungshandbuch für die Oelder Innenstadt B 2023/610/5565

Frau Klatt von post welters + partner mbB stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Herr Ringhoff erkundigt sich, ob die Leitlinien des Gestaltungshandbuches eine Orientierung seien oder ob diese verpflichtend seien.

Frau Klatt erläutert, dass es sich beim Gestaltungshandbuch zunächst nur um eine Empfehlung handle. Für eine Verpflichtung sei eine Gestaltungssatzung notwendig.

Herr Leson ergänzt, dass er sich eine Gestaltungssatzung durchaus vorstellen könne, diese dann aber nicht so umfangreich wäre wie das Gestaltungshandbuch. Derzeit sei es aber nur eine Leitlinie.

Herr Ringhoff ergänzt, dass man mit einer Satzung sicherlich einige Einzelhändler vor den Kopf stoßen würde. Er bedankt sich bei Frau Klatt für den Vortrag.

Herr Westbrock legt großen Wert auf einen Leitfaden. Er weist aber darauf hin, dass man mit einer Satzung zu sehr in die Eigentumsrechte eingreifen würde.

Herr Sonneborn bedankt sich für den Vortrag. Er erläutert, dass er den Leitfaden generell für gut befinde, eine Stadt jedoch auch durch Vielfalt lebe.

Frau Steuer weist auf den zweiten Workshop zum Gestaltungshandbuch hin. Dort sei gesagt worden, dass auch eine Beklebung der Schaufenster mit mehr als 20 % möglich sei. Sie fragte, warum im Gestaltungshandbuch wieder diese 20 % auftauchen. Des Weiteren sei im zweiten Workshop noch auf die Verglasung der Schaufensterfronten hingewiesen worden, dass $\frac{3}{4}$ der Gebäudebreite als Schaufenster, als zu wenig angesehen werde. Sie erkundigt sich ob dies im Gestaltungshandbuch angepasst worden sei.

Frau Klatt erläutert, dass es hierzu im zweiten Workshop keine einheitliche Meinung gab. Es gebe sowohl positive als auch negative Beispiele von einer großflächigeren Beklebung des Schaufensters. Trotz der Empfehlung, die Beklebung auf 20 % zu begrenzen, müsste dies immer individuell betrachtet werden. Frau Klatt weist daraufhin, dass die Schaufenstergestaltung und Größe das Gesamtbild der Gebäudefassade beeinflusse. Aufgrund der Eingabe des Gewerbevereins sei im Gestaltungshandbuch ergänzt worden, dass Neubauten von mehr als $\frac{3}{4}$ der Gebäudebreite als Schaufenster abweichen dürfen.

Herr Fibbe fragt, ob die Leitlinie notwendig sei um eine Förderung vom Land zu erhalten.

Frau Klatt erläutert, dass die Leitlinien nicht generell notwendig seien um eine Förderung zu erhalten. Im Zuge des Masterplans Innenstadt werde es aber auch Fördermöglichkeiten für private Baumaßnahmen in der Innenstadt geben. Dabei sei die Förderung dann an die Einhaltung der Vorgaben des Gestaltungshandbuches gebunden.

Herr Libor äußert, dass es bei einer Handlungsempfehlung bleiben sollte, da die Einhaltung und Umsetzung ansonsten von der Stadtverwaltung überprüft werden müsse. Dies sei jedoch auch schon bei der Vorgartensatzung personell nicht leistbar.

Frau Horstmann würde gerne den letzten Satz „Barrierefreie Ausgestaltung der Bodenbeläge im öffentlichen Raum“ verpflichtend machen, stimme dem Gestaltungshandbuch aber zu.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen** folgenden Beschluss:

Das Gestaltungshandbuch wird als gestalterischer Leitfaden für künftige öffentlich wie private Maßnahmen in der Oelder Innenstadt verabschiedet. Dies gilt insbesondere auch für die Vergabe von Fördermitteln an Dritte.

4. Siedlungsflächenmonitoring M 2023/610/5563

Herr Leson informiert, dass bereits im Juni der Politik mit der „Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland“ die durch die Regionalplanung zukünftig zugestandenen Wohnbauflächenbedarfe vorgestellt worden seien. Nun solle noch einmal die Problematik verdeutlicht werden. Er erläutert, dass im Flächennutzungsplan für Oelde bis 2044 maximal 26 ha Reserve an Wohnbauflächen verortet sein dürften, davon aber bereits heute 15,5 ha verortet seien, sodass nur noch eine Reserve von ca. 10,5 ha verbleibe.

Da für das neue Baugebiet „Weitkamp II“ ca. 7,5 ha in Anspruch genommen werden müssen, verdeutlicht er, dass folglich nur noch ein Rest von 2,9 ha an Wohnbauflächen bis 2044 in Oelde zur Verfügung stehe. Aufgrund der neuen Flächenberechnung ergeben sich Konsequenzen für die zahlreichen anstehenden Maßnahmen, welche auf die Entwicklung von Wohnbauflächen zielen.

Unter der Annahme, dass die mit dem aktuell noch gültigen Regionalplan zugestandenen 63 ha Wohnbauflächen bis 2025 Bestand haben, sei bereits eine Reihe von Verfahren zur Entwicklung von Wohnbauflächen vorbereitet worden, so Herr Leson. Hierzu gehören insbesondere die

- Nachnutzung des ehemaligen Hammelmann-Geländes
- Erweiterung des Wibbelt-Carrées
- Überplanung und Revitalisierung des Netto-Standortes mit begleitender Wohnbebauung in Stromberg
- Wohnentwicklung an der Fürst-Bentheim-Straße in Lette
- Neubaugebiete in Lette und Stromberg.

Besonders ärgerlich sei laut Herrn Leson, dass die Bezirksregierung die komplette Fläche des ehemaligen Hammelmanngeländes mit als Wohnbauflächen anrechnen werde, da die Fläche zuvor als gewerbliche Fläche und jetzt als reine Wohnbaufläche ausgewiesen werde. Dies sei auch bereits bei der Bezirksregierung bemängelt worden, da durch die vorhergehende gewerbliche Nutzung quasi eine Vollversiegelung erfolgt sei und sich die Fläche zukünftig deutlich verbessere. Die Bezirksregierung verbleibt jedoch bei der Berechnung, da es sich bei der Hammelmannfläche um eine neue Wohnbaufläche handle. Auch die Möglichkeit, Wirtschaftsflächen gegen Wohnbauflächen zu tauschen, sei leider nicht mehr gegeben, so Herr Leson. Bei Mischflächen werden 50 % auf Wohnbauflächen angerechnet.

Diese sowie auch weitere, noch weniger konkrete Bauanfragen sollen zur Entspannung des extrem angespannten Oelder Wohnungsmarkts beitragen. Durch die über die Regionalplanung erfolgte Reduzierung des zugestandenen Wohnflächenbedarfes auf 26 ha (bis zum Jahr 2044) sei die Umsetzung dieser knapp 14 ha umfassenden Maßnahmen nun nicht ohne weiteres möglich.

Auf den zugestandenen Bedarf von 26 ha werden alle im Flächennutzungsplan (FNP) verorteten und noch nicht bebauten Wohnbauflächen angerechnet. Diese bilden die so genannte „Wohnbaureserve“.

In Summe seien im städtischen FNP bereits so viele „Wohnbaureserveflächen“ verortet, dass derzeit keine Entwicklung von weiteren Flächen, für die eine FNP-Änderung erforderlich wäre, möglich sei. Bevor ein Wohnbauvorhaben daher über ein Bauleitplanverfahren planungsrechtlich gesichert werden kann, ist die Rücknahme von „Wohnbaureserveflächen“ des FNP erforderlich (z. B. durch die Umwandlung ausgewiesener Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft). Eine solche (isolierte) Flächennutzungsplanänderung ist jedoch nur möglich, wenn es nicht schon einen konkretisierenden Bebauungsplan gibt, der eine Bebauung ermöglicht.

Die „Wohnbaureserveflächen“ des FNP seien aktuell sehr ungleich verteilt. In Sünninghausen sind noch etwa 3 ha „Wohnbaureserveflächen“ dargestellt, welche zurückgenommen werden könnten. Stromberg verfügt über etwa 2,8 ha zurücknehmbarer „Wohnbauflächenreserven“, Lette über 3,4 ha. Im Bereich der Kernstadt Oelde könnten Reserveflächen von etwa 0,4 ha aus dem Flächennutzungsplan zurückgenommen werden. Insgesamt könnten somit ca. 9 ha zurückgenommen werden, so Herr Leson. Er verdeutlicht, dass selbst bei Rücknahme aller „Wohnbauflächenreserven“ des Oelder FNP die aufgezeigten unmittelbar anstehenden Planverfahren nicht vollumfänglich umgesetzt können und somit die auf dem Wohnungsmarkt vorhandenen Bedarfe nicht gedeckt werden können. Zukünftige Projekte wären dann schon gar nicht mehr ohne weiteres umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund befinde sich die Stadt Oelde bereits in Abstimmung mit der Bezirksregierung. Nach Aussage von Herrn Leson sei es nötig, im FNP Flächen umzuwandeln, ansonsten stünden in Oelde wohl schon sehr bald für einen längeren Zeitraum keine Wohnbauflächen mehr zur Verfügung. Erst nach Rückgabe aller nicht benötigten Reserveflächen könne mit der Landesplanung möglicherweise über zusätzliche Flächen verhandelt werden, sofern der Bedarf nachgewiesen werden könne. Dies habe die Bezirksregierung so bestätigt.

Herr Drinkuth bedankt sich bei Herrn Leson für die Klarstellung. Er kann die Entscheidung zur Hammelmannfläche nicht nachvollziehen, zumal sich die Fläche mit Wohnbebauung deutlich verbessere. Auch sei beim Regionalplan in der Stellungnahme bereits auf eine Verbesserung dieser Fläche hingewiesen worden. Die wenigen Reserveflächen für

Wohnbebauung bis 2044 seien fatal für Oelde, so Herr Drinkuth. Oelde benötige immer wieder Entwicklungspotenzial. Durch den Fachkräftemangel habe insbesondere die Oelder Wirtschaft ein Interesse, mehr Leute nach Oelde zu bringen. Demnach sei es wichtig, in Oelde auch zukünftig noch Flächen der Wohnbebauung zuführen zu können. Er hofft, dass die Verwaltung einige Flächen tauschen könne, sodass die Wohnbauentwicklung in Oelde bis 2044 gesichert sei.

Herr Fibbe hinterfragt, warum die Hammelmannfläche mit einbezogen worden sei.

Herr Leson antwortet, dass es sich aktuell um eine reine gewerbliche Fläche handle und jetzt eine komplett neue Wohnbaufläche geschaffen werde.

Herr Ringhoff teilt mit, dass er im Internet gesehen habe, dass in Lette Flächen an der Katthagenstraße zurückgenommen werden sollen und erkundigt sich, welche Flächen in Lette verbleiben sollen. Er bittet die potenziellen Flächen, die in den Ortsteilen zurückgegeben werden sollen, mit den Bezirksausschüssen abzustimmen.

Herr Leson antwortet, dass die Flächen des Siedlungsflächenmonitorings nicht öffentlich einsehbar seien. Im nichtöffentlichen Teil werde er eine Übersicht der potenziellen Flächen, die zurückgegeben werden könnten, zeigen. Herr Leson warnt ausdrücklich vor einer isolierten Diskussion zu Flächen einzelner Ortsteile in den Bezirksausschüssen. Es sei ohnehin notwendig, alle nicht genutzten Reserveflächen zurückzugeben, um zukünftige Entwicklungen angehen zu können.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt Kenntnis.

5. Kita Am Stadtgarten

A) Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde

B 2023/610/5561

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung** folgende Beschlussfassungen:

A) Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der

Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte geschaffen werden. Die bisherige Darstellung als „öffentliche oder private Grünfläche“ soll zukünftig als „Fläche für den Gemeinbedarf – Kindergarten“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (Anlage 1) liegt im Oelder Süd-Osten und umfasst die Flurstücke 89 tlw. und 7 tlw. der Flur 122, Gemarkung Oelde.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. 47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße, Betriebsgebäude Forum Oelde) der Stadt Oelde

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

B) Feststellungsbeschluss

B 2023/610/5553

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Reckmann erkundigt sich noch einmal nach der Flächenversiegelung, da im Bebauungsplan eine Asphaltfläche angedacht sei. Da diese nicht ausgeschlossen sei, könne seine Fraktion hier nicht zustimmen sondern sich nur enthalten.

Herr Leson ergänzt, dass diese Fläche nur als Option zu verstehen sei, aber erstmal auch nicht angedacht sei.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 7 und 8 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

7. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde (Betriebsgebäude Forum Oelde)

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

B) Satzungsbeschluss

B 2023/610/5554

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 8 und 9 aufgeführt.

B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht (Anlage 4) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

8. Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

B) Satzungsbeschluss

B 2023/610/5557

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 11 und 12 aufgeführt.

B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

9. Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde – Aufstellungsbeschluss B 2023/610/5564

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Leson ergänzt, dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes das Grundstück der ehemaligen Overbergschule ausgeklammert worden sei. Dies habe den Grund, dass die über die Regionalplanung zur Verfügung stehenden Flächen knapp seien, wie in der heutigen Sitzung bereits beschrieben. Außerdem könne das Grundstück auch nach § 34 BauGB bebaut werden. Weiterhin würde eine Überplanung der Schule zur Wohnbaufläche zukünftige Nutzungsoptionen einschränken, falls eine Investorensuche nicht wie geplant verlaufe.

Herr Reckmann fragt ob es richtig sei, dass das Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt werde.

Frau Köstens bejaht dies. Da das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden solle, müsse kein Umweltbericht erstellt werden. Trotzdem werde man sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzen. Im nordöstlichen Bereich spiele der Artenschutz eine wesentliche Rolle. Hierfür werde ein Artenschutzfachbeitrag ausgearbeitet, jedoch kein Umweltbericht.

Herr Leson ergänzt, dass der Artenschutzfachbeitrag bereits beauftragt sei und derzeit der Artenschutz untersucht werde.

Frau Steuer stellt fest, dass die Flächen ja knapp seien und regt an, ob nicht eine Dreigeschossigkeit sinnvoll sei.

Herr Leson antwortet, dass bewusst erstmal nur der Aufstellungsbeschluss gefasst werden solle. Der Planentwurf werde erst noch erstellt und dann in die Gremien gebracht, bevor die frühzeitige Beteiligung beschlossen werde.

Frau Steuer fragt ob sie Vorschläge zum Planinhalt geben könne.

Herr Leson antwortet, dass die Verwaltung den Entwurf erstellen werde und dieser in einer der nächsten Sitzungen der Politik vorgestellt werde. Dann könnten auch weitere Vorschläge zum Planinhalt diskutiert werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat **einstimmig** der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll. Die Verfahrensart wird herangezogen, da es sich im Wesentlichen um einen

Bebauungsplan zur Wiedernutzbarmachung des Areals der früheren Feuerwache wie auch eines Teils des östlich angrenzenden ehemaligen Schulareals handelt. Darüber hinaus werden auch die weiteren Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens erfüllt. Mit einer Fläche von 0,57 ha wird die zulässige Grundfläche von 2 ha deutlich unterschritten.

10. Verschiedenes

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

Neubau Pumpwerk Lette und Druckleitung zum Klärwerk Oelde

Herr Berheide informiert, dass der Rohbau des Pumpwerks fertig sei. Die Spundwände seien gezogen und die Baugrube verfüllt. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme sei für Juni 2024 geplant. Weite Abschnitte der Leitung seien bereits verlegt (teils im Pflugverfahren). Aktuell erfolge die Vorbereitung zum Einzug in die Wilhelm-Cordes-Straße.

Neubau Klärwerk Oelde

Die Vorbereitungen zur Pilotierung seien laut Herrn Berheide abgeschlossen. Die Anlage sei vollständig installiert und in bereits in Betrieb. Aktuell werde die für den Pilotierungsbeginn erforderliche Biomasse aufgebaut. Der Versuchsstart soll in 1-2 Wochen erfolgen.

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Lange Wende / Am Rosendahl

Herr Berheide informiert, dass der Kanalbau in der Langen Wende bei rd. 60 % der Strecke erfolgt sei. Der Straßenbau rücke planmäßig nach. Bei der Straße „Am Rosendahl“ erfolgen aktuell die Aufpflasterungen und Pflanzbeete.

Straßenendausbau Hövelinger Heide in Lette

Die Maßnahme zum Straßenausbau Hövelinger Heide habe vor ca. 1 Monat begonnen, so Herr Berheide. Die Baustraße sei bereits gefräst worden. Aktuell erfolge die Befestigung des markierten Bereichs. Fertigstellung soll im Oktober 2023 sein.

Ersatzbau Brücke Ackfelder Straße

Herr Berheide berichtet, dass die Bauwerksgründung hergestellt worden sei. Die Brückenplatten sollen in dieser Woche aufgesetzt werden. Fertigstellung soll im Oktober 2023 sein.

Erschließung 3. Bauabschnitt Gewerbegebiet A2

Die Kanalisation sowie die Rückhaltebecken seien nach Aussage von Herrn Berheide fertig. Aktuell werde die SediPipe-Anlage (Regenklärung) installiert. Die Baustraße als Asphaltdecke steht noch aus. Im Oktober sollen die Arbeiten fertig sein.

Neubau des Kreisverkehrs Paulsburg / Ennigerloher Straße

Herr Berheide informiert, dass die Arbeiten der Versorger nahezu abgeschlossen seien. Das Unternehmen „Eurovia“ sei mit dem Neubau des Kreisverkehrs beauftragt worden. Baubeginn sei für Anfang September geplant. Es werde keine zwischenzeitliche Öffnung der Baustelle geben.

Erweiterung Baugebiet Weitkamp

Die Ausschreibung für den Kreisverkehr und die Herrichtung des Bergelerwegs sei nach Aussage von Herrn Berheide erfolgt. Ein Auftragnehmer sei bereits gefunden worden. Baustart sei für den 1. Oktober geplant.

Einzäunung der Rückhaltebecken in Oberstromberg (hinter Autobid) und im Gaßbachtal

Herr Berheide teilt mit, dass die Rückhaltebecken in Oberstromberg (hinter Autobid) und im Gassbachtal neu eingezäunt werden.

Frau Horstmann merkt an, dass die Straße am Klärwerk mit Schotter und Metallplatten kaum begehbar sei und erkundigt sich, ob dies wieder ausgebessert werde.

Herr Berheide erklärt, dass die Straße derzeit voll gesperrt sei. Dort werde noch ein Glasfaseranschluss verlegt. Sobald die Arbeiten abgeschlossen seien, werde die Straße wiederhergestellt und für den Verkehr freigegeben.

Frau Horstmann merkt an, dass die Straße nur für den Autoverkehr gesperrt sei.

Herr Berheide widerspricht Frau Horstmann und betont, dass die Straße auch für Radfahrer und Fußgänger gesperrt sei.

Herr Leson ergänzt, dass das Verkehrsschild mit Verbot der Einfahrt für alle Verkehrsteilnehmer*innen gelte.

Frau Horstmann weist darauf hin, dass dort kein Schild stehe.

Herr Berheide sagt zu, dies zu überprüfen und ggf. ein Schild aufzustellen.

Herr Drinkuth erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Fertigstellung des Kreisverkehrs an der Herrenstraße, da auch die Erreichbarkeit der Einzelhändler gewährleistet werden müsse. Ursprünglich sei die Fertigstellung bis Ende 2023 geplant.

Herr Berheide antwortet, dass die Fertigstellung bis maximal Ende März 2024 dauere.

Herr Leson ergänzt, dass die Versorgungsarbeiten sehr umfangreich waren und dadurch etwas länger gedauert haben. Mit dem Bau des Kreisverkehrs könne erst jetzt begonnen werden, sodass die Bauzeit von September 2023 bis März 2024 betrage.

Herr Austrup weist darauf hin, dass die Oststraße nach dem Bau der Druckrohrleitung teilweise in einem schlechten Zustand sei und einige Huckel aufweise. Er erkundigt sich, ob die Straße wieder in den bisherigen Zustand versetzt werde.

Herr Berheide erklärt, dass die Randbereiche etwas in Anspruch genommen worden seien und dass von Beginn an klar gewesen sei, dass auf der Fahrbahn Ausblasungen entstehen können. All diese Probleme seien bekannt und die Schäden werden selbstverständlich behoben, sodass die Straße qualitativ wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werde, so Herr Berheide.

Neubau multifunktionale Dreifachsporthalle

Herr Leson berichtet, dass die Submission im Gewerk „Tiefbau“ stattgefunden habe. Es seien zwei Angebote eingegangen. Der Angebotspreis liege leicht unterhalb der Kostenschätzung. Die nächste Sitzung der Baukommission sei für den 27.09. vorgesehen.

Sanierung Turnhalle Bultstraße

Herr Leson informiert, dass die Baumaßnahme Ende Mai gestartet sei. Deckenstrahlheizung, Beleuchtung und Sportboden seien bereits eingebaut. Die Sanitärarbeiten und Prallschutz stehen noch aus. Die Baumaßnahme sei aktuell geringfügig vor dem Zeitplan. Planmäßige Fertigstellung: zum Ende der Herbstferien.

Wiederherstellung Vordach Lambertusschule

Für die Wiederherstellung des Vordachs an der Lambertusschule seien die Fundamente und Pflasterung in den Sommerferien erstellt worden, so Herr Leson. Die Stahlbauarbeiten werden derzeit ausgeschrieben.

Wiederherstellung Vordach Gesamtschule Unterstufengebäude

Herr Leson informiert, dass für die Wiederherstellung des Vordachs an der Gesamtschule bereits der Bauantrag gestellt worden sei. Die Baugenehmigung liege vor. Der Auftrag für Fundamente und Plattenbelag werde vorbereitet.

Erneuerung EDV-Infrastruktur im Rathaus

Herr Leson berichtet, dass derzeit die EDV-Infrastruktur im Rathaus erneuert werde. Die Verlagerung des Serverraumes sei abgeschlossen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur im Rathaus haben bereits begonnen.

Von-Ketteler-Schule Standort Lette

Nach der Herstellung des OGS-Erweiterungsbaus seien in einem zweiten Bauabschnitt die bisherigen OGS-Räume im Bestandsgebäude zu Schulverwaltungsräumen umgebaut, so Herr Leson.

Lambertusschule Stromberg

Nach Herstellung der neuen OGS-Räume im Lambertustrakt der Lambertusschule seien nach Auskunft von Herrn Leson in einem zweiten Bauabschnitt bisherige OGS-Räume im Dachgeschoss zu Klassen- und Schulverwaltungsräumen umgebaut worden. Aktuell erfolgen

brandschutztechnische Ertüchtigungen im Bestand; u. a. sei auch eine Notausgangstür zum Lehrschwimmbecken eingebaut worden.

Ehemaliges Kardinal-von-Galen Heim

Herr Leson informiert, dass die Räume der ehem. Intensivpflege zur Flüchtlingsaufnahme umgebaut worden sein. Auch die Großtagespflegestellen haben ihren Betrieb aufgenommen.

Feuerwehrgerätehaus Ahmenhorst

Die Umbaumaßnahme im Bestand zur Schaffung einer Damen Umkleide sei abgeschlossen, so Herr Leson.

Neue Großtagespflegestelle Sünninghausen

Durch Anmietung konnte im Ortsteil Sünninghausen eine Großtagespflegestelle für Kinder errichtet werden, so Herr Leson.

Overbergareal

Herr Leson informiert, dass durch die aktuell hohe Auslastung der ehem. Overbergschule durch VHS Kurse, bei gleichzeitig beginnender Überplanung des bisherigen WC-Gebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus die Anmietung einer WC-Anlage notwendig geworden sei.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Steuer erkundigt sich, wie weit die Umbaumaßnahmen an dem Gebäude neben dem X-Sport zur Flüchtlingsunterbringung sei.

Herr Leson antwortet, dass der Bauantrag vorliege. Der Baubeginn hänge allerdings von der Förderzusage ab. Er sei optimistisch, dass noch in diesem Jahr mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden könne und diese möglicherweise dann zum Herbst 2024 abgeschlossen seien.

Herr Westbrock erkundigt sich, wie viele Flüchtlinge derzeit im ehemaligen Kardinal-von-Galen-Heim untergebracht seien.

Herr Leson erklärt, dass er die genaue Anzahl nicht kenne. Es seien rund 7 bis 10 Personen in der Woche. Ein kleiner Puffer sei noch vorhanden.

Herr Ringhoff bedankt sich bei der Verwaltung für die tollen neuen Spielgeräte in der Innenstadt. Diese werden super angenommen und seien immer hoch frequentiert. Er fragt, ob es möglich sei, in Bereich „Molin“ und „Hotel Engbert“ zwei weitere Spielgeräte aufzustellen.

Herr Leson sagt zu, den Dank an den Baubetriebshof weiterzugeben und weitere Stellmöglichkeiten für Spielgeräte in der Innenstadt zu prüfen. Generell seien Standorte nicht einfach zu finden, da die Geräte bei Veranstaltungen und beim Wochenmarkt nicht im Weg stehen dürften und da im Untergrund viele Leitungen das Einbringen von Fundamenten erschwerten.

Herr Reckmann bemängelt den Straßenzustand der Geiststraße / Ecke Stutenbäumer. Der Zustand sei extrem schlecht und besonders für Radfahrer gefährlich. Er erkundigt sich, ob dort Ausbesserungen anstehen.

Herr Berheide erklärt, dass die Problematik bekannt sei und immer mal wieder Einzelstellen ausgebessert werden. Er weist daraufhin, dass in dem Bereich noch eine Zweckbindung aus der seinerzeitigen Förderung bestehe, sodass der Pflasterbelag nicht im großen Ausmaß ausgetauscht werden könne. Die Verkehrssicherungspflicht werde aber durch kleine Ausbesserungen sichergestellt. Der BBH werde sich das Problem nochmals ansehen und kleine Ausbesserungen vornehmen.

Herr Ringhoff erkundigt sich, wann das ehemalige Laakmangelände umgebaut werde.

Herr Meer antwortet, dass der Bauantrag vorliege. Die Baugenehmigung sei bereits erteilt worden. Es liege in der Hand des Investors, wann dieser mit dem Bau beginne.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bauantrag liegt wie in der Ausschusssitzung informiert wurde, vor, die Baugenehmigung konnte jedoch entgegen der Mitteilung noch nicht erteilt werden.

Herr Libor weist darauf hin, dass das Pflaster im Bereich der Wibbeltstraße zur Warendorfer Straße abgesackt sei. Zudem weist er darauf hin, dass an der Warendorfer Str. in Höhe der Hausnummer 80 / bei Torros an den Bushaltestellen auf beiden Seiten viele Leute auf eine Fahrgelegenheit warten. Er bemängelt, dass die wartenden Personen in den Eingangsbereichen der Häuser sitzen und regt an, dort Bänke aufzustellen.

Herr Leson sagt für beide Punkte eine Prüfung zu.

gez. Norbert Austrup
Ausschussvorsitzender

gez. Stefanie Schröder
Schriftführerin

gez. Elena Lansing
Schriftführerin